

RIESTER-RENTE

Die Riester-Rente schließt nur das neue, durch die Rentenreform entstehende "Rentenloch" und sorgt dafür, dass die bereits heute vorhandenen Einkommensdifferenz nicht mit zusätzlichen Belastungen der Sozialkassen in der Zukunft einhergeht. Die staatlich geförderte Altersvorsorge setzt sich aus dem Eigenbeitrag und den staatlichen Zulagen zusammen.



Wer bekommt die Förderung?

Die staatlichen Zulagen erhalten alle Personen, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten, also z.B. Arbeitnehmer; Versicherte während der Kindererziehungszeit (Mütter oder Väter); Bezieher von Arbeitslosengeld / Krankengeld; Wehr- bzw. Zivildienstleistende; pflichtversicherte Selbständige (z. B. Handwerker- 630-DM-Jobber, sofern sie ihre Beiträge zur Rentenkasse erhöhen). Keine Förderung erhalten Selbständige, Freiberufler und Beamte.

Berechnung der
Riester-Rente

Wie kann ich erkennen, ob eine Geldanlage gefördert wird?

Um die Förderung zu erhalten, muss ein Anlageprodukt eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen. Diese Voraussetzungen werden von einer staatlichen "Zertifizierungsstelle" für Sie untersucht. Diese Stelle vergibt jedem geprüften Produkt eine Prüfnummer, damit Sie sicher sein können, dass Sie für das von Ihnen gewählte Produkt auch staatliche Förderung bekommen.

ACHTUNG! Die Zertifizierung ist KEIN staatliches Gütesiegel. Sie garantiert NICHT, dass der Anbieter die Leistungen in der versprochenen Höhe auch tatsächlich erbringen kann.

Gibt es die staatliche Förderung für alle Formen der privaten Altersvorsorge?

Die **EIGENVORSORGE** soll nach dem Willen des Gesetzgebers die gesetzliche Rente ergänzen. Deshalb werden nur Anlageformen gefördert, die ab Beginn des Rentenalters eine lebenslange gleichbleibende oder steigende Auszahlung garantieren. Das können z.B. Rentenversicherungen oder Fonds- und Banksparpläne sein, die mit Auszahlungsplänen und Absicherungen für das hohe Alter ab 85 Jahren (sog. Restverrentungspflicht) verbunden sind. Auch Anlagen, die zusätzlich eine Absicherung gegen Erwerbsunfähigkeit und eine Hinterbliebenenabsicherung bieten, können gefördert werden.

Was geschieht, wenn ich vor dem Ruhestand an mein Geld muss?

Sie können den Vertrag **JEDERZEIT** kündigen und bekommen das eingezahlte Geld zurück. Allerdings verlieren Sie bei einer vorzeitigen Kündigung die bis dahin gezahlte staatliche Förderung. Die angefallenen Zinsen müssen versteuert werden. Das Anlageinstitut wird Kosten einbehalten. Wieviel Sie bei einer Kündigung verlieren, muss man Ihnen schon vor Vertragsabschluß sagen.

Kann ich meinen Vertrag an meinen Ehegatten oder meine Kinder vererben?

Wenn Sie sterben, **BEVOR** der Vertrag auszahlungsreif ist, kann Ihr Ehegatte den geförderten Vertrag für seine Altersvorsorge übernehmen. Die Förderung geht dann nicht verloren. Vererben Sie jedoch das Kapital an Ihre Kinder, geht wie bei einer vorzeitigen Kündigung die staatliche Förderung verloren, zusätzlich kann Erbschaftsteuer fällig werden. Antworten zu allen weiteren Fragen können Sie mit dem nachstehenden Link direkt beim Riester-Ministerium finden.

Klicken Sie hierzu einfach www.bma.de/de/neuerente/.de oder nutzen Sie zur umfassenden Information die vom BMA zur Verfügung gestellte Infodatei Neue Rente. Außerdem erhalten Sie von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) zum Thema Rentenreform 2001 zwei kostenlose Broschüren, die Sie telefonisch oder per Fax bestellen können. Telefon: (030) 8652 2568 - Fax: (030) 8652 7395